

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Dieses Produkt ist eine fondsgebundene Rentenversicherung. Der Wert des angesparten Kapitals kann schwanken und unterhalb Ihrer gezahlten Beiträge liegen. Sie können in verschiedene Fonds investieren. Bei Tod vor Rentenbeginn zahlen wir mindestens die eingezahlten Beiträge zzgl. geleisteter Sonderzahlungen als Hinterbliebenenrente aus, sofern versorgungsberechtigte Hinterbliebene vorhanden sind.

Auszahlungsphase

Zu Rentenbeginn wird das angesparte Kapital zu den dann gültigen Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Kalkulationszins) oder mit dem garantierten Rentenfaktor (je nachdem, was den höheren Wert liefert) in eine lebenslange monatliche Rente umgewandelt. Wir können bis zu 12 Monatsrenten zusammenfassen oder eine Kleinbetragsrente abfinden. Die Ansprüche aus dieser Versicherung sind nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar. In dieser Berechnung wurde der Kapitalschutz als Hinterbliebenenrente berücksichtigt. Sind keine versorgungsberechtigten Hinterbliebenen vorhanden, wird keine Leistung fällig. Bei diesem Produkt ist der Anspruch auf Überschussbeteiligung insgesamt und ausdrücklich ausgeschlossen.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 30 Jahren untersucht und in die CRK 4 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Rieser-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

Standard Life Versicherung,
 Zweigniederlassung
 Deutschland der Standard
 Life International DAC

Einmalzahlung
 möglich

Sonderzahlung
 möglich

Produkttyp

Fondsgebundene Rentenver-
 sicherung ohne gesonderte
 Garantieabsicherung

Beitragsänderung

Der Beitrag kann (unter Auf-
 lagen) erhöht, (unter Aufla-
 gen) verringert und freigestellt
 werden.

Auszahlungsform

Lebenslange Rente

Beitragsänderungen können
 sich auf die steuerliche För-
 derung, das Preis-Leistungs-
 Verhältnis und die Höhe der
 Leistung auswirken.

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechnete Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
-1,00 %	20.422 Euro	47 Euro
2,00 %	30.565 Euro	71 Euro
5,00 %	48.213 Euro	113 Euro
6,00 %	56.733 Euro	133 Euro

Die monatliche Altersleistung berechnet sich anhand des garantierten Rentenfaktors.

Die Werte der obigen Beispielrechnungen und der Effektivkosten (siehe Seite 2) sind abhängig von Ihrer Fondsauswahl.

Maxxellence Invest Basisvorsorge Tarif N

Rentenversicherung

Zertifizierungsnummer
006348

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1985)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag 100,00 Euro regelmäßige Erhöhung: nein	Einmalzahlung 0,00 Euro
--	-----------------------------------

Vertragsbeginn 01.01.2022	Einzahlungsdauer 30 Jahre, 00 Monate	Beginn der Auszahlungsphase 01.01.2052 früh.: 01.01.2047 spät.: 01.01.2070
-------------------------------------	---	--

Eingezahltes Kapital	36.000 Euro
-----------------------------	-------------

Garantiertes Kapital für Verrentung	0,00 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung	k.A. *

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest

Rentenfaktor	23,47 Euro
---------------------	------------

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

In der Ansparphase ist ein Anbieterwechsel ausgeschlossen. Ausschließlich zum Beginn der Auszahlungsphase (zum vereinbarten Rentenbeginndatum) ist ein Anbieterwechsel möglich. Das gebildete Kapital kann dann auf einen anderen Versicherer übertragen werden.

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

3,13 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 5,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 3,13 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,87 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	648,00 Euro
-----------	--------------------

Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beiträge	1,80 %
---	--------

Prozentsatz der Einmalzahlung/Sonderzahlungen (Zuzahlung)	0,80 %
---	--------

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	74,46 Euro
---	-------------------

Prozentsatz des gebildeten Kapitals, monatlich	max. 0,22 %
--	-------------

monatlich anfallende Kosten in Euro	5,00 Euro
-------------------------------------	-----------

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten während der Auszahlungsphase, jährlich

bezogen auf Altersleistung	1,50 %
----------------------------	--------

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich	max. 600,00 Euro
----------------------	------------------

Zusätzliche Hinweise

Die Abschluss- und Vertriebskosten werden in den ersten fünf Jahren entnommen und bei Beitragsdynamiken fünf Jahre nach der Erhöhung. In der Auszahlungsphase können Verwaltungskosten entstehen, die heute noch nicht bekannt sind, die aber nicht zu einer niedrigeren Rente führen können.

Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin Verwaltungskosten an.

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadensersatzansprüchen (z.B. Verzugsschaden nach dem BGB oder Gebühren für Rücklastschriften) bleibt unberührt.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Standard Life International gehört keiner externen Einrichtung zur Sicherung von Ansprüchen von Versicherten an. Gemäß dem europäischen und irischen Recht sind Versicherungsgesellschaften aber intern verpflichtet, getrennt gehaltene Kapitalanlagen in einem Umfang vorzuhalten, die die Verpflichtungen gegenüber den Inhabern von Versicherungsverträgen abdecken. Im unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz und vorbehaltlich sehr weniger Ausnahmen stehen diese Vermögenswerte zunächst den Inhabern von Versicherungsverträgen zu, bevor sie verwendet werden dürfen, um anderweitige Ansprüche zu erfüllen.

Stand 01.01.2022

PIMABN30LB/D/1004/11/01/22

Weitere Informationen unter:

[www.bundesfinanzministerium.de/
produktinformationsblatt](http://www.bundesfinanzministerium.de/produktinformationsblatt)